

## Blauzungenkrankheit

- Tierhaltererklärung – als Voraussetzung zum Verbringen innerhalb des Sperrgebietes - von

### ZUCHT-/NUTZTIEREN

Für OA : Bitte vor dem Verbringen an das Veterinäramt Oberallgäu als Telefax: 08321/612371 oder Email [veterinaeramt@ira-oa.bayern.de](mailto:veterinaeramt@ira-oa.bayern.de) senden. Das Original begleitet das Tier zum Bestimmungsort.

Nach Übersendung der Tierhaltererklärung ist das Verbringen innerhalb des Sperrgebiets (s. 2.2.1 Allgemeinverfügung Landratsamt Oberallgäu vom 24.01.19) unter Vorbehalt des Widerrufs zugelassen.

Für UA : Landratsamt Unterallgäu - Veterinäramt: Fax: 08261 - 995 221 E-Mail: [vetamt@ira.unterallgaeu.de](mailto:vetamt@ira.unterallgaeu.de)  
Die Zulassung gilt als erteilt, wenn keine anderslautende Rückmeldung der zuständigen Behörde erfolgt.

### SCHLACHTTIEREN

Bitte vor der Schlachtung dem amtlichen Tierarzt des Schlachtbetriebes vorlegen

<b>Betriebsname:</b>	
<b>Registrier-Nr.:</b>	
<b>Name, Vorname:</b> (Tierhalter)	
<b>Straße:</b>	
<b>PLZ, Ort:</b>	
<b>Telefon / Telefax:</b>	

Der Unterzeichner (Tierhalter) bestätigt mit seiner Unterschrift, dass bei den nachfolgend aufgeführten Tieren sowie bei den empfänglichen Tieren im Restbestand **am (Datum).....keine klinischen Anzeichen** (unten aufgeführt) einer Infektion mit dem Virus der Blauzungenkrankheit vorliegen. Die nachfolgend aufgelisteten Tiere werden am gleichen Tag verbracht.

Mir ist bekannt, dass ich nach § 4 Absatz 1 und 2 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938) verpflichtet bin, jeden Verdacht oder jeden Ausbruch der Blauzungenkrankheit bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Eine diesbezügliche Zuwiderhandlung sowie eine nicht richtige Auskunft wird nach § 32 Absatz 2 Nummer 1 oder 6 i.V.m. § 24 Absatz 4 des Tiergesundheitsgesetzes als Ordnungswidrigkeit verfolgt und kann mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 € geahndet werden.

#### Rinder

Ohrmarken	Ohrmarken

Name und Adresse Transporteur: **Viehhandlung Hubert Prinz e. K. – 88317 Aichstetten**

Name und Adresse Schlachtstätte oder Bestimmungsbetrieb: .....

Transportdatum: \_\_\_\_\_

Ort, Datum:

Unterschrift Tierhalter:

**Mögliche klinische Anzeichen der Blauzungenkrankheit sind insbesondere: Rinder:** Beim aktuellen BTV8-Geschehen zeigen sich derzeit nur sehr selten klinische Anzeichen wie Entzündungen der Zitzenhaut und Schleimhäute im Bereich der Augenlider, Maulhöhle und Genitalien; Ablösungen von Schleimhäuten im Bereich der Zunge und des Mauls sowie Blasen am Kronsaum. Für sämtliche unserer Verträge gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche wir Ihnen gerne auf Nachfrage nochmals zusenden.